

das nationale Inventar aufgenommen oder für die repräsentative Liste des kulturellen Erbes der Menschheit gemeldet werden sollen.

Sollte die rheinische Martinstradition diese Ebene erreichen, wird die Landesregierung die Empfehlung des Expertenkomitees selbstverständlich annehmen und in der Kultusministerkonferenz die Weitergabe an die UNESCO unterstützen.

Über die entsprechenden Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene werden wir den Ausschuss für Kultur und Medien fortlaufend informieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/1663 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie die AfD-Fraktion und der einzige im Plenarsaal befindliche fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/1663** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **11 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1565

erste Lesung

Die Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben. (*Anlage 2*)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/1565** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Hauptausschuss**. Möchte je-

mand dieser Überweisungsempfehlung widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit haben wir den Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **12 Siebtes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1671

erste Lesung

Auch diese Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben, und zwar von Herrn Minister Reul. (*Anlage 3*) – Im Namen des Hohen Hauses herzlichen Dank für diese spontane Entscheidung, Herr Minister Reul!

Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/1671** an den **Innenausschuss**. Möchte jemand dieser Überweisung widersprechen? – Nein. Möchte jemand sich enthalten? – Auch nicht. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

### **13 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1672

erste und zweite Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs in erster Lesung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet das Wort.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bei dem heute zur ersten und zweiten Lesung anstehenden Zuständigkeitsbereinigungsgesetz handelt es sich insofern um einen untypischen Akt der Gesetzgebung, als mit seinen Regelungen grundsätzlich weder neues Recht gesetzt noch bestehendes Recht geändert wird. Gleichwohl ist dieses Gesetz notwendig.

Gegenstand des Gesetzes sind die Geschäftsbereiche der Landesministerien. Diese sind, wie mit dem Amtsantritt einer neuen Landesregierung üblich, in gewissem Umfang neu zugeschnitten worden. Nach dem Landesorganisationsgesetz geschieht dies durch den Ministerpräsidenten und ist damit bereits

mit dessen Organisationserlass vom 13. Juli des letzten Jahres vollzogen worden.

Zugleich bestimmt das Landesorganisationsgesetz, dass die in den Gesetzen den bisher zuständigen obersten Landesbehörden zugewiesenen Zuständigkeiten auf die nach der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche neu zuständigen obersten Landesbehörden übergehen, ohne dass es dazu einer Anpassung der gesetzlichen Regelungen an neue Geschäftsbereiche und Bezeichnungen von Ministerien bedürfte.

Genau diese Anpassung mitunter seit Jahrzehnten überholter Zuständigkeitsbezeichnungen soll nun aber mit dem vorliegenden Zuständigkeitsbereinigungsgesetz erfolgen. Denn auch wenn sie zur Anpassung der Rechtslage nicht erforderlich ist, dient sie der Transparenz und Rechtsklarheit. Sie erleichtert auf diese Weise die Rechtsanwendung und erhöht die Verständlichkeit der Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Mehrzahl mit den Einzelheiten des Landesorganisationsgesetzes vermutlich nicht auskennen werden.

Ich darf Ihnen hier als Beispiel das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch nennen. Dort ist bis heute vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Rede, obwohl es diese Bezeichnung bereits seit über 30 Jahren gar nicht mehr gibt.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf will die veralteten Bezeichnungen aber nicht einfach durch die gegenwärtig gültigen ersetzen, im Beispiel also durch die neue Bezeichnung Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Vielmehr wird mit der Bereinigung auf Politikfelder verwiesen. So soll im Beispiel des Ausführungsgesetzes zum BGB die zuständige oberste Landesbehörde zukünftig als das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bezeichnet werden.

Auf diese Weise werden etwaige zukünftige Umresortierungen die Verständlichkeit der Gesetze nicht verwässern und möglichst wenig Bereinigungsbedarf auslösen. Zugleich wird sichergestellt, dass die Zuständigkeit für einen Bereich dort angesiedelt ist, wo sich auch der größte Sachverstand befindet.

Im Hinblick auf die vormals beim Ministerium für Inneres angesiedelte Zuständigkeit für die Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW ist dies das für Digitalisierung zuständige Ministerium. Zu diesem bestehen die engsten Bezüge hinsichtlich des Auftrags, die öffentliche Verwaltung beim Einsatz von Informationstechnik zu unterstützen.

So viel als erste Erläuterung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit wir alle uns das Verfahren noch einmal vergegenwärtigen: Wir sind in der ersten Lesung. Die Ministerin hat für die Landesregierung das Zuständigkeitsbereinigungsgesetz eingebracht.

Die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass nun die Aussprache im Rahmen der ersten Lesung stattfindet. Diese Aussprache werde ich gleich eröffnen. Am Ende der Aussprache wird dann die Abstimmung über den Gesetzentwurf in erster Lesung erfolgen.

Danach werden wir gleich ohne weitere Überweisung die zweite Lesung durchführen, die dann ohne eine weitere Aussprache verabredet ist.

Eingebracht ist der Gesetzentwurf jetzt. Nun eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hagemeier das Wort.

**Daniel Hagemeier (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zuständigkeitsbereinigungsgesetz, dessen Entwurf uns mit der Drucksachenummer 17/1672 vorliegt, umfasst auf 99 Seiten in der gebotenen Sorgfalt in erster Linie sprachliche Anpassungen. Diese sind notwendig, weil der Ministerpräsident im Zuge der Neubildung der Landesregierung Veränderungen innerhalb der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vorgenommen hat. Beispielsweise wird das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Kommunales zuständige Ministerium“ ersetzt.

Sie werden mir beipflichten: Wir debattieren hier über eine Formalie. Deshalb sollten wir diese Debatte so kurz wie möglich halten, damit dieser erste Plenartag des Jahres 2018 für uns alle nicht unnötig in die Länge gezogen wird.

Zur Zustimmung sehe ich aus rein logischen Gründen keine Alternative. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hagemeier. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Müller-Witt für die SPD-Fraktion.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie werden sehen: Es gibt Alternativen.

Beim vorliegenden Zuständigkeitsbereinigungsgesetz könnte man auf den ersten flüchtigen Blick meinen, es handele sich bei der heutigen Befassung im Plenum lediglich um eine formale Angelegenheit.

Die Vorlage beschäftigt sich unter der Überschrift „Zuständigkeitsbereinigungsgesetz“ damit, dass in den Gesetzesblättern die neuen Zuschnitte und Titel der Landesministerien nachvollzogen werden.

Diese Betrachtung greift aber zu kurz. Denn diese formale Angelegenheit reiht sich in eine Folge von Maßnahmen zur Umsetzung des teuersten Regierungswechsels aller Zeiten in unserem Bundesland ein. Ein solcher Vorgang darf deshalb nicht einfach durchgewunken werden.

(Beifall von der SPD)

Es ist zwar richtig, dass auch andere Regierungen Umzüge vorgenommen haben. Allerdings hat zum Beispiel die letzte Landesregierung die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem laufenden Haushalt entnommen und keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Selbstverständlich hat die neue Landesregierung das Recht, Ministerien neu zu ordnen, was Umzüge zur Folge haben kann. Dann stellt sich aber die Frage nach der Notwendigkeit und den entstehenden Kosten. Die jüngste Umstrukturierung der Ministerien unter der neuen Mitte-rechts-Regierung verursachte Umzugskosten in Höhe von knapp 1 Million €; davon waren 787.000 € nicht gedeckt.

Mit der Ernennung der neuen Landesregierung hat man sich für die Umbenennung veränderter, aber eben auch nicht veränderter Ministerien entschieden. Dies betrifft das bisherige Justizministerium und das bisherige Finanzministerium, welche nun Ministerium der Justiz und Ministerium der Finanzen heißen. Die Folge sind eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen. Eine Begründung für diese überflüssigen Namensänderungen wurde bis heute nicht gegeben.

Schließlich muss man sich angesichts der gerade zu Ende gegangenen Haushaltsberatungen schlichtweg fragen, ob es notwendig war, dass die Landesregierung diese Bereinigung so rigoros vorgenommen hat, dass sie mal eben 139 zusätzliche Stellen unter dem Deckmantel des Regierungswechsels geschaffen hat. So etwas ist in der Geschichte unseres Landes beispiellos. Deshalb gehört es auch zum vollständigen Hintergrund des vorgelegten Gesetzentwurfs.

Angesichts der geschilderten Kostenexplosion der Bereinigung der Zuständigkeiten verwehrt die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf in Drucksache 17/1672 ihre Zustimmung und stimmt gegen den Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Freimuth das Wort.

**Angela Freimuth (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich mich nur zu Wort melden, um zu sagen: Der Gesetzentwurf

spricht für sich; deswegen werden wir ihm zustimmen.

Jetzt muss ich leider doch eine Anmerkung an meine geschätzte Vorrednerin machen. Ich habe gerade noch einmal kurz quergelesen.

Die Umzugskosten und alle anderen Punkte, die Sie angesprochen haben und über die Sie ja durchaus diskutieren können, wurden hier in diesem Hause im Zusammenhang mit dem Haushalt und in allgemeinen Debatten schon mehrfach ausgiebig diskutiert.

Bei dieser Anpassung geht es aber darum, in den Gesetzen die Zuständigkeiten richtig zu benennen – Sie selber haben zugestanden, dass es die originäre Zuständigkeit der Landesregierung ist, ihre Zuständigkeiten und ihre eigene Organisation zu regeln –, damit Transparenz besteht. Das hat mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, sehr geschätzte Kollegin, überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf von der CDU: Überhaupt nichts!)

Deswegen werden wir diesem Zuständigkeitsbereinigungsgesetz zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Wir bleiben dabei: Wir werden dem nicht zustimmen!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Zuständigkeitsbereinigungsgesetz – das ist ja auch ein schöner langer und bürokratischer Titel – ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion nachvollziehbar. Es vollzieht den Regierungswechsel und die geänderten Zuständigkeiten nach. Insofern werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Beckamp das Wort.

**Roger Beckamp (AfD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir finden das alles nachvollziehbar.

Ein kleiner Punkt – ich denke, das ist wirklich nur nebensächlich –: Sie haben „Gleichstellung von Mann und Frau“ durch „Gleichstellung“ ersetzt – aber wahrscheinlich nur wegen der sprachlichen Kürze. Wir gehen davon aus, dass nicht irgendwelche Fantasiegeschlechter mit aufgenommen werden sollen, wenn

„Mann und Frau“ wegfallen. Das mag mit der sprachlichen Kürze zusammenhängen. Falls es anders sein sollte, bitten wir um einen Hinweis. Denn das wäre sehr interessant. Dann würden wir es uns noch einmal überlegen.

Aber ansonsten: Zustimmung. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kollege Beckamp. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/1672 in erster Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? – Eine Enthaltung bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/1672 in erster Lesung angenommen.**

(Unruhe)

Wir kommen jetzt, wie gerade schon einmal dargestellt, unmittelbar im Anschluss zur zweiten Lesung, weil sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt haben.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1672 auf und verbinde damit den Hinweis, dass eine Aussprache nicht vorgesehen ist. – Das bleibt auch so.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf der Landesregierung eines Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes Drucksache 17/1672 in zweiter Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind wieder CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. Enthaltungen? – Diesmal gibt es keine Enthaltungen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/1672 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

## 14 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/8  
gemäß § 97 Abs. 8  
der Geschäftsordnung

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen.

Ihnen liegen hier mit der Übersicht 17/8 Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abzustimmen haben.

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen – es sei denn, jemand würde sie jetzt wünschen. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Möchte jemand gegen die Bestätigung stimmen? – Nein. Möchte jemand sich enthalten? – Auch nicht. Dann sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 17/8 einstimmig bestätigt.**

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Plenum berufe ich wieder ein für morgen, Donnerstag, 18. Januar 2018, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20:23 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.